



## Bericht aus der Gemeindestube

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14.02.2019

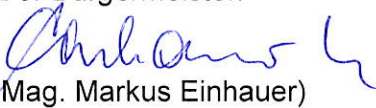
1. Lt. Verordnungsplan vom 22.01.2019, Planungsnummer 732-2019-00001, hat der Gemeinderat folgende Flächenwidmungsplanänderung einstimmig beschlossen: Umwidmung im Bereich der Gp. 586/1, 589, 1705 und 1746, alle KG Tristach, von derzeit „Sonderfläche Grünraum – Gr“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Mühle – Mü“ gem. § 43.1 TROG 2016 bzw. von derzeit „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 sowie von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Mühle – Mü“ gem. § 43.1 TROG 2016.
2. Der Gemeinderat hat eine Kostenüberschreitung in Höhe von rund € 5.000,-- beim Projekt „Inlinersanierung Kanäle Bereich Schutzzone Tiefbrunnen Tratte“ einstimmig beschlossen (€ 3.541,59 lt. Offert der Fa. STRABAG vom 16.01.2019 plus bauseits zu tragende Kosten für die Errichtung eines neuen Schachtes).
3. Zur Finanzierung der LWL-Erschließung des Bereiches Tristacher See wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2017 die bis 31.12.2018 befristete Überziehung des Gemeinde-Girokontos bei der RLB Tirol AG, Bankstelle Lienz, beschlossen. Die LWL-Förderperiode des Jahres 2018 endete bereits Mitte April 2018, die Fördermittel können daher erst heuer in Anspruch genommen werden und kann demnach eine Endabrechnung des gen. Projektes auch erst 2019 erfolgen. Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Laufzeit des o.a. (Kontokorrent-)Kredites bis zum Ablauf des 31.12.2019 zu verlängern.
4. Der Planungsverband 36 „Lienz und Umgebung“ hat beim Amt der Tiroler Landesregierung 2017 im Rahmen der Breitbandoffensive Tirol, „Kofinanzierung Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“, ein Förderungsansuchen eingebracht. Gegenstand dieses Ansuchens ist das Projekt „LWL (FTTH) Netzausbau des Planungsverbands 36“ (Einreichung 3. Call – Bundesförderung) mit förderbaren Gesamtkosten in Höhe von € 2.326.246,00. Das Land Tirol verpflichtet sich auf Basis des Förderungsvertrages vom 13.03.2018, abgeschlossen zwischen dem Bund als Förderungsgeber und dem Planungsverband 36 Lienz und Umgebung als Förderungsnehmer eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25 % der maximal förderbaren Gesamtkosten als Einmalzuschuss zu gewähren (→ Koförderung Land Tirol zur Bundesförderung 3. Call). Um den Fördervertrag mit dem Land Tirol hinsichtlich der 25 % Koförderung zum 3. Call der Bundesförderung abschließen zu können, ist dieser von jeder an der Einreichung zum 3. Call beteiligten Gemeinde zu fertigen. In Tristach betrifft der „Call 3“ die LWL-Erschließung des Bereiches Tristacher See mit einem projektierten Kostenanteil lt. Vertrag in Höhe von € 233.678,--. Der Gemeinderat hat den Abschluss eines diesbezügl. Fördervertrages unter der GZl. 248-06-00432/01-006 einstimmig beschlossen.
5. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Errichtung einer Müllplatzeinhausung an der Westseite des Gemeindezentrums (beim Eingang zur Küche der „Dorfstube“) an den Bestbieter einer diesbezügl. durchgeführten Ausschreibung, die Fa. IDL Horst, Metallbau GmbH, 9990 Nußdorf-Debant, um rund € 14.000,-- brutto zu vergeben, wobei in die Planung noch folgende Änderungen einfließen sollen: Geschlossene Ausführung der Westseite (Mindesthöhe Parapetkante: 1,80 m) und Ausführung des Daches anstatt mit Verbund-sicherheitsglas (VSG) mit Blech-Sandwichpanelen.
6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Volksschüler/-innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tristach anstelle einer Förderung für einen Sportpass, eine Saisonkarte o.ä. wahlweise ein Zuschuss in Höhe von € 50,-- für die Teilnahme an einem Schulsikikurs gewährt wird.

7. Dem Ansuchen vom 03.01.2019 um Anschluss der Gp. 1807, KG Tristach bzw. eines auf dieser Parzelle geplanten Wohnhauses an die Gemeinetrinkwasserleitung wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss stattgegeben.
8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Bildungshaus Osttirol für das Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 505,40 zu gewähren (1.444 Hauptwohnsitze à € 0,35). Da die Gemeinde Tristach „Bildungsscheck-Gemeinde“ ist, verringert sich der Pro-Kopf-Beitrag von € 0,50 auf € 0,35.
9. Gem. vorliegender Ansuchen hat der Gemeinderat die Gewährung einer Förderung für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (E-Bikes) an insgesamt drei Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,- (gesamt: € 225,-) einstimmig beschlossen.
10. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, der SPÖ für das Jahr 2019 eine Parteiförderung in Höhe von € 56,88 zu gewähren (158 SPÖ-Stimmen lt. Ergebnis Landtagswahl 2018 à € 0,36 = € 56,88).
11. Der Bericht über die am 30.01.2019 durchgeführte Kassenprüfung lt. Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2018 wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal mit den Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel. Weiters wurde/n festgestellte Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 60.149,23 sowie die diesbezügliche Bedeckung durch Mehreinnahmen bei div. Haushaltspositionen einstimmig genehmigt.

Tristach, 06.03.2019

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

  
(Ing. Mag. Markus Einhauer)

